

VERHALTENSLEITFADEN FÜR BETREUERINNEN UND BETREUER

1) Umkleide- und Duschgelegenheiten

- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelten Absprachen mit den Sportlerinnen und Sportlern. Der Zutritt soll nur durch gleichgeschlechtliche BetreuerInnen erfolgen. Vor Betreten der Umkleide wird geklopft und die Kinder werden gebeten, sich ausreichend zu bekleiden.
- Betreuerinnen und Betreuer ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Sportlerinnen und Sportlern um. Gleiches gilt für das Duschen.

2) Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten inkl. Eltern gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt. Die Gruppen sollten durch mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts betreut werden.
- Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen sollten möglichst nicht in den Privaträumen von Betreuerinnen und Betreuern stattfinden. Falls doch, ist auch hier die Anwesenheit einer zweiten Betreuung geboten.
- Bei mehrtätigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen und Kinder/Jugendliche getrennte Übernachtungsräume erhalten.

3) Respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Umgang miteinander verzichten wir auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Betreuerinnen und Betreuer schreiten ein, sollten sie Verstöße gegen diese Normen bemerken.
- Reaktionen der Gegenüber auf körperliche Kontakte werden aufmerksam wahrgenommen.
- Niemand wird zu einer Trainingseinheit oder einem Wettkampfeinsatz gezwungen.
- Jeglicher Körperkontakt (Bsp. Anbringen von Wettkampfmarken, Tragen bei Verletzungen, Hilfe beim Anziehen) muss vorher erfragt werden. Grundsätzlich sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4) Transparenz gegenüber Eltern und Angehörigen

- Eltern ist es grundsätzlich gestattet, Trainingseinheiten oder Turnieren ihrer Kinder beizuwohnen. Außerplanmäßige Einzeltrainings sind mit den Eltern abzustimmen, ihre Teilnahme bleibt weiterhin gestattet.

Name, Vorname (Druckschrift)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verhaltensgrundsätze meiner Tätigkeit an und stehe für deren Umsetzung ein.

Ort, Datum

Unterschrift